

Arbeitsblatt

Die Europawahl



Aufgabe 1 Das Europawahlgesetz

Das Europawahlgesetz (EuWG) legt fest, wer in Deutschland dazu berechtigt ist, an der Europawahl 2024 teilzunehmen. Das Wahlrecht und die Ausübung des Wahlrechts sind in § 6 EuWG festgelegt.

Lies dir § 6 EuWG durch und bestimme, wer in Deutschland für die Europawahl wahlberechtigt ist!

EuWG §6



<https://t1p.de/bfyee>



Aufgabe 2 Der Ablauf der Wahl

Sicher fragst du dich, wie der Wahlgang für dich abläuft. Auf der Rückseite findest du hierzu verschiedene Schritte und Erklärungen!

- Ordne den Bildern die jeweilige Erklärung zu!
- Bestimme den Ablauf der Wahl, indem du die Bilder durchnummerierst!
- Notiere dir im Anschluss für jeden Schritt der Europawahl eine passende Überschrift!



Aufgabe 3 Die Europawahl im Überblick

Du hast nun erfahren, wie der Wahlgang für dich persönlich abläuft. Doch wie verläuft die Europawahl im Allgemeinen? Das Erklärvideo „Die Europawahl 2024“ gibt dir einen Überblick über den allgemeinen Ablauf der Europawahl. Sieh dir das Video aufmerksam an! Vervollständige das dazugehörige Arbeitsblatt!

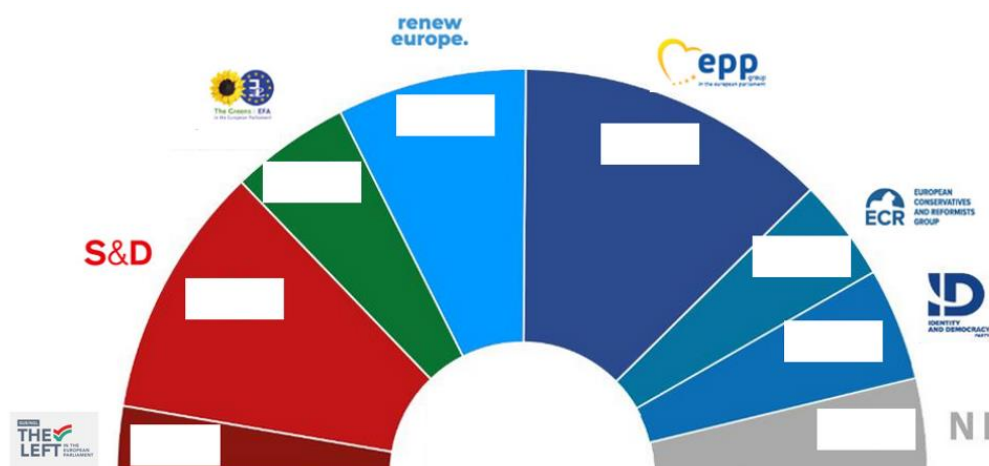


Aufgabe 4 Die Fraktionen im Überblick

- Welche Fraktionen gibt es aktuell im Europäischen Parlament und wie viele Mitglieder gehören ihr jeweils an? Trage die Namen der Fraktionen sowie die Zahl der Abgeordneten in die Grafik ein!
- Wie viele fraktionslose Abgeordnete gibt es derzeit?



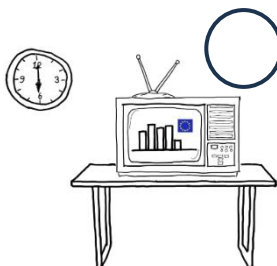
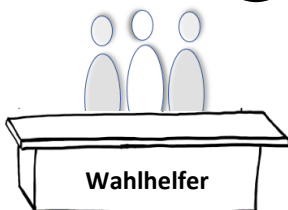
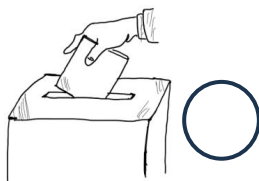
<https://t1p.de/3i0b>



Fraktionen im Europäischen Parlament

(Quelle: <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/organisation-and-rules/organisation/political-groups>)

Aufgabe 2a Ablauf der Wahl – Text-Bild-Zuordnungsübung



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer helfen freiwillig bei einer Wahl mit. Sie sorgen dafür, dass beim Wählen und beim Auszählen der Stimmen alles richtig abläuft. Den Ort oder den Raum, wo gewählt wird, nennt man auch **Wahl-lokal**. Das Wahllokal kann zum Beispiel in einer Schule oder in einem Gemeindehaus sein. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer überprüfen im Wahllokal, wer wählen darf. Dafür schauen sie im **Wählerverzeichnis** nach. Das Wählerverzeichnis ist eine Liste von allen Personen, die wählen dürfen. Diese Personen nennt man auch: **Wahlberechtigte**. Dann kontrollieren Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, ob jede Person ihre **Wahlberechtigung** und ihren Personalausweis oder ihren Reisepass dabei hat. Die Wahlberechtigung ist ein besonderer Brief. Diesen Brief bekommen nur Personen, die wählen dürfen. Außerdem geben die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Stimmzettel aus. Sie überwachen die Abgabe der Stimmen und zählen die Stimmen nach der Wahl aus.

Die **Europawahl** findet vom 6. bis 9. Juni 2024 in allen europäischen Ländern statt. In Deutschland wird immer am Sonntag, 9. Juni gewählt. Erst wenn in allen Ländern gewählt wurde, dürfen die ersten Ergebnisse veröffentlicht werden. Das ist immer am Sonntag um 18 Uhr. Dann gibt es auch erst die Ergebnisse für die Länder, die schon vor Sonntag gewählt haben. Das endgültige Ergebnis der Wahl wird bekannt gegeben, wenn alle Stimmen ausgezählt wurden. Das ist meistens am Montag oder Dienstag nach dem Wahltag.

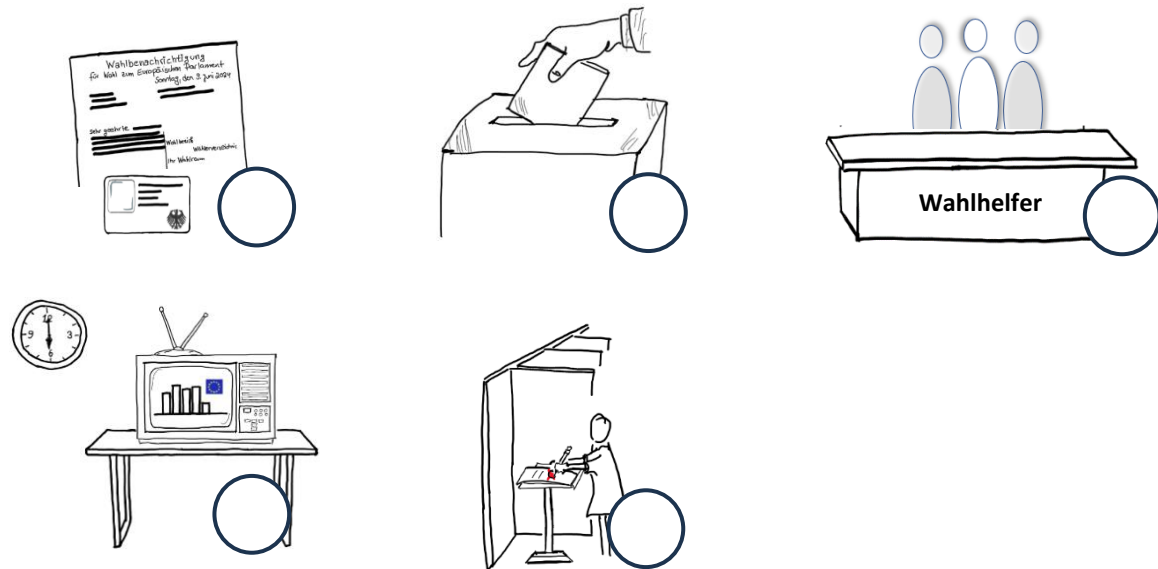
Zuerst muss man in der **Wahlkabine** seine Stimme abgeben. Denn die Wahl ist geheim. Dann muss man den Stimmzettel falten und in die **Wahlurne** einwerfen. Die Wahlurne ist die große Kiste, in die man den Stimmzettel einwirft. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer überwachen die Abgabe der Stimmen.

In Deutschland kann man bei der Europawahl nur den **Listenvorschlag** einer **Partei** wählen. Das bedeutet: Man wählt keine einzelne Person, sondern man wählt eine Personen-Liste von einer Partei. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Das bedeutet: Jede Person darf eine Parteienliste wählen. In anderen europäischen Ländern gibt es teilweise andere Regeln. Die Stimmen werden im Wahlraum in einer Wahlkabine geheim abgegeben. Die Parteienliste und die Reihenfolge der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf der Liste legen die Parteien vor der Wahl fest. Je weiter oben eine Person auf der Liste steht, desto wahrscheinlicher ist es, dass diese Person Abgeordnete oder Abgeordneter im **Europa-Parlament** wird. Das geht natürlich nur, wenn die Partei genügend Stimmen erhalten hat. im Wahlraum geheim in einer Wahlkabine.

Spätestens 3 Wochen vor der Europawahl erhalten wahlberechtigte Personen ihre **Wahlbenachrichtigung**. Die Wahlbenachrichtigung ist ein besonderer Brief. In diesem Brief werden die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Das heißt: Sie dürfen wählen. In der Wahlbenachrichtigung stehen auch noch Informationen zu diesen Fragen: An welchem Tag ist die Wahl? Ab wie viel Uhr kann gewählt werden? Wo ist das Wahllokal? Mit der Wahlbenachrichtigung kann man auch Unterlagen für die **Briefwahl** beantragen. Briefwahl bedeutet: Wer möchte, kann schon vor dem Wahltag wählen und seinen Stimmzettel mit dem Brief schicken. Dann muss man am Wahltag nicht in das Wahllokal gehen. Wer vor Ort in einem Wahllokal wählen möchte, muss seine Wahlberechtigung und seinen Personalausweis oder seinen Reisepass mitbringen.

Aufgabe 2b Der Ablauf der Wahl – Reihenfolge bestimmen

Bestimme den Ablauf der Wahl, indem du die Bilder in der richtigen Reihenfolge durchnummerierst!



Aufgabe 2c Der Ablauf der Wahl – Überschriften formulieren

Notiere für jeden Schritt der Europawahl eine passende Überschrift!

Schritt 1 _____

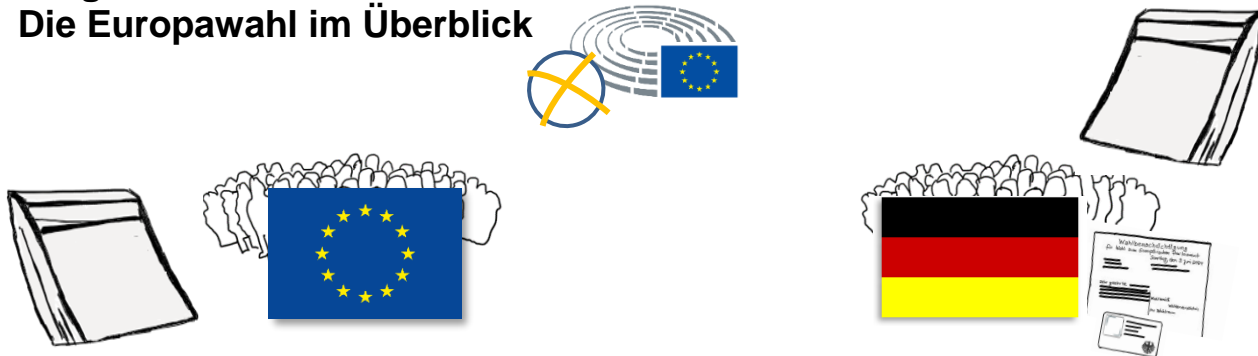
Schritt 2 _____

Schritt 3 _____

Schritt 4 _____

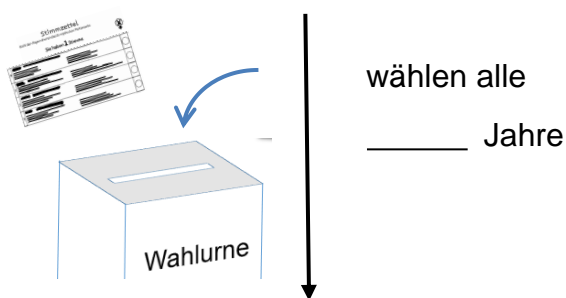
Schritt 5 _____

Aufgabe 4 Die Europawahl im Überblick



Ca. _____ Wahlberechtigte
aus _____ Mitgliedsstaaten

Wahlberechtigt sind alle deutschen
Staatsbürger, die am Wahntag das
_____ Lebensjahr vollendet haben.



bis zu _____ Sitze im Parlament

Die Wahl erfolgt nach den
Grundsätzen der



**Europäisches
Parlament**

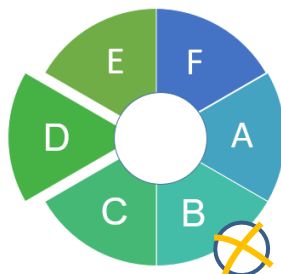
Sie bilden eine _____

Diese besteht aus mind. _____

Abgeordneten aus _____
Ländern.



**Wahl-
ergebnis** %



Die Sitzverteilung erfolgt
nach prozentualen
Stimmanteilen der
Parteien. Deutschland hat im
Europaparlament 96 Sitze.
Diese werden entsprechend
dem Wahlergebnis prozentual
auf die einzelnen Par-
teien verteilt.

Abgeordnete schließen sich mit politisch Gleichgesinnten aus an-
deren EU-Mitgliedsstaaten zusammen.